



Liebe Eltern

Die kleine kunstschule hat ein Spezial-Konto für Kursgeldreduktionen. Aus diesem wird für finanzschwache Familien teilweise oder ganz das Kursgeld bezahlt.

Für eine Reduktion der Kursgelder bei der kleinen kunstschule sind folgende Dokumente schriftlich einzureichen:

- Persönliche Begründung des Antrages mit Angaben über die berufliche und private Situation
- Kopie der vergangenen Steuerabrechnung

Die folgende Liste bietet einen Richtwert zur Reduktion der Kursgelder

Massgebendes Einkommen für die Einstufung (CHF)	Ermässigung auf Kurspreis
0 - 20'000	80 %
21'000 - 30'000	60%
31'000 - 40'000	40%
41'000 - 50'000	20%
51'000 - 60'000	10%
ab 60'000	keine

Bitte melden Sie sich bei uns

Für die Berechnung des massgebenden Einkommens (gemäss der aktuellsten definitiven Steuerveranlagung betreffend Kantons- und Gemeindesteuer) wird vom steuerbaren Einkommen ausgegangen. Die unten aufgelisteten Beträge werden (sofern in der Steuerabrechnung vorhanden) zum steuerbaren Einkommen dazugerechnet.

Steuerbares Einkommen

- + 75% des vereinfacht abgerechneten Bruttolohns
- + Beitragszahlung an die 3. Säule
- + Unterhalts- und Verwaltungskosten für Liegenschaften.
- + Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der Beruflichen Vorsorge
- + freiwillige Zuwendungen und Parteispenden
- + Vorjahresverluste
- + 20% des steuerbaren Vermögens
- = **massgebendes Einkommen für die Einstufung**

Für die Berechnung der Kursgeldreduktion bei separat steuerpflichtigen Eltern sind beide massgebenden Einkommen zu berücksichtigen.